

Beurteilungsgesichtspunkte zur Erstellung der Notengutachten durch die Schulleitungen der Ausbildungsschulen

auf der Grundlage der Verordnung über die Pädagogische Ausbildung, die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter und die Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern (§ 10) vom 6. Dezember 2001.

Vorbemerkung:

Gemäß § 10 (1) der Verordnung über die Pädagogische Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung erstatten am Ende der Intensivphase die für den/die Referendar/in zuständigen Ausbildungsleiter/innen und der/die Leiter/in der Ausbildungsschule je ein Gutachten über den Ausbildungsstand bzw. über die Tätigkeit an der Ausbildungsschule. Der/die Leiter/in der Ausbildungsschule erstellt das Gutachten **unter Mitwirkung der beteiligten Mentorinnen/Mentoren** des/der Referendars/Referendarin. Das Ergebnis des Gutachtens ist in Punkten nach § 19 Abs.1 zusammenzufassen und **zu begründen**.

Nach der Verordnung sind bei der Beurteilung des/der Referendars/Referendarin durch die/den Leiterin/Leiter der Ausbildungsschule insbesondere Aussagen zu den in §9 Abs. 3 genannten Kriterien maßgebend (s.Gliederungspunkte unten).

Der Umfang eines Gutachtens wird in der Regel eine Seite betragen.

Die nachfolgende Auswahl von Beurteilungsgesichtspunkten wurde auf Anregung verschiedener Schulleiterinnen und Schulleiter durch das Studienseminar zusammengestellt. Sie wollen und sollen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind vielmehr als Anregung und Hilfe zur Gestaltung der individuellen Gutachten der Schulleiterinnen und Schulleiter über die Leistungen des/der jeweiligen Referendars/Referendarin zu verstehen. Obwohl sie sicher wesentliche Beurteilungsbereiche anschneiden, sollten die genannten Kriterien nicht schematisch angewandt werden.

Im Übrigen ist das Studienseminar dankbar für entsprechende Rückmeldungen von Schulleitungen, Mentorinnen und Mentoren, damit dieses Papier praxisbezogen weiterentwickelt werden kann.

1. Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts

Kriterien zur Planung, Durchführung (und damit auch Auswertung) des Unterrichts hat das Studienseminar in seinem Papier "Die Mentorentätigkeit des Lehrers" (Stand 24.06.02, S. 5-6) niedergelegt. Von daher seien hier nur die übergeordneten Gesichtspunkte genannt:

Planung:

- Übereinstimmung der Thematik der Unterrichtseinheit/-stunde mit den Fach- und Arbeitsplänen der Schule und den Lehrplänen

- Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen bei der Themenwahl und Zielsetzung des Unterrichts
- Didaktische Entscheidungen bei der Aufbereitung des Unterrichtsgegenstandes
- Klarheit in der Formulierung des Themas und Ziels der Stunde
- Artikulation des Stundenverlaufs
- Berücksichtigung fach-, lernbereichs- und schulformspezifischer Prinzipien oder didaktischer Grundsätze
- Einsatz von technischen Mitteln und Arbeitsmitteln
- Berücksichtigung allgemeindidaktischer Prinzipien
- Verwendung der Wandtafel

Durchführung:

- Motivierung und Aktivierung der Schüler
- Klarheit über Ziele und Aufgaben des Unterrichts
- Planmäßigkeit des Unterrichtsverlaufs
- Einsatz von Medien, Medienkompetenz
- Phase der Erarbeitung/Lösung
- Festigung und Sicherung der Unterrichtsergebnisse
- Führung des Unterrichts, Unterrichtsatmosphäre
- Lehrerverhalten
- Verhalten der Klasse/Lerngruppe
- Anlage und Qualität des Unterrichts

2. Gestaltung der Schule und Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und den an der Arbeit der Schule beteiligten Personen und Institutionen (Zusammenfassung der Kriterien 2 und 3 der VO)

- Anerkennung und Wertschätzung im Kollegium
- Fähigkeit und Aufgeschlossenheit für Zusammenarbeit mit Kollegen, Schulleitung, Mentoren, anderen Referendaren der Ausbildungsschule, Eltern und Verwaltungspersonal
- Bemühen um Meinungs austausch über pädagogische und fachliche Fragen mit Mentoren, anderen Lehrkräften und Schulleitung
- Mitarbeit an der Gestaltung oder Evaluation des Schulprogramms mit Fachkolleginnen und Fachkollegen
- Integration ins Kollegium
- Bemühen um Kooperation von Schule und Elternhaus (z.B. durch Elternkontakte, Elternberatung, Elternhilfe)
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, Beratung von/bei Schwierigkeiten, Lösungssuche
- Charakteristische Persönlichkeitsmerkmale, die im Rahmen der schulischen Kooperation festgestellt werden konnten: z.B. Kontaktfähigkeit, Engagement, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Problembewusstsein, Gewissenhaftigkeit, Umsicht, Hilfsbereitschaft, pädagogische, fachliche und soziale Kompetenz, Handlungskompetenz, Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit, Kreativität, Innovationskraft; Förderung der Zusammenarbeit, Teamfähigkeit oder: Desinteresse an Teamarbeit, "Eigenbrötler"-Verhalten; Rechthaberei, gedankliche Unbeweglichkeit, Unzuverlässigkeit, Kontaktarmut, unüberlegte Reaktionen, Mangel an Eigeninitiative

3. Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben und Beachtung der Konferenzbeschlüsse

- Kenntnis und Beachtung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z.B. umfassende, solide Kenntnisse; Bemühen, den Kenntnisstand zu erweitern, Kenntnislücken auszufüllen; gewissenhafte Beachtung der Vorschriften oder: mehr lückenhafte, punktuelle Kenntnisse und wenig Interesse, Vorschriften zu beachten)]
- Qualität der Erfüllung pädagogischer und dienstlicher Obliegenheiten (z.B. zuverlässig, engagiert oder: mehr oberflächlich, desinteressiert)
- Bereitschaft zur Übernahme von dienstlichen Aufgaben
- Eigeninitiative und Sorgfalt bei der Erledigung von übertragenen Aufgaben
- Regelmäßige/unregelmäßige Teilnahme an den Konferenzen
- Mitarbeit und Initiative in Konferenzen (z.B. aktiv; bringt eigene realistische, konstruktive Vorschläge und Ideen ein; bringt seine Gedanken offen zum Ausdruck; äußert sich zu angeschnittenen Problemen und vertritt seine Meinung oder: verhält sich mehr passiv und desinteressiert)
- Bereitschaft zur Protokollführung; Qualität der angefertigten Konferenzprotokolle
- Beachtung von Konferenzbeschlüssen
- Bereitschaft und Fähigkeit, Konferenzbeschlüsse bei der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit zu berücksichtigen (z.B. engagiert, gewissenhaft, ideenreich, produktiv oder: nur formal, oberflächlich, rezeptiv, reproduktiv)
- Beachtung und Nutzung von Angeboten für die Unterrichtsarbeit im Sinne des Hessischen Schulgesetzes (Öffnung von Schule) und erkennbare erzieherische Ansätze über
 - Freizeitgestaltung [z.B. Verknüpfung von Schul- Freizeit- und Vereinssport; Nutzung kommunaler Angebote wie Jugendklubs, Museen, Theater, Büchereien, Kulturveranstaltungen usw.]
 - Medieneinflüsse [z.B. durch Fernsehen, Rundfunk, Zeitschriften usw.]

4. Beteiligung an schulischen Veranstaltungen im außerunterrichtlichen Bereich

- Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher, über die reine Unterrichtsarbeit hinausgehender Aufgaben (z.B. Vorbereitungs-, Durchführungs, Aufsichts- und Betreuungsaufgaben bei Schullandheimaufenthalten, Wandertagen, Projektwochen)
- Beteiligung bei Schulfesten, Einschulung, Musikabenden; Schulhofgestaltung, bei der künstlerischen Ausgestaltung der Schule etc.
- Besuch von Elternabenden